

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

65. Deutscher Anwaltstag - DAT für Einsteiger: Anwaltliche Taktik im Zivilprozess; Die Kanzlei der Zukunft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 25.06.2014

40. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 12 Stunden 45 Minuten; 21.02.2014 - 22.02.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Vergütung: Freiheit gestalten - Der Zugang zum Recht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 27.06.2014

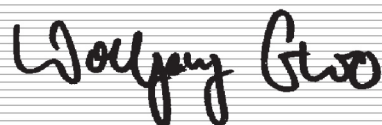
65. Deutscher Anwaltstag - DAT-Tagung der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 26.06.2014

65. Deutscher Anwaltstag - Rauchen / Tierhaltung in der Wohnung; Gewerberaummietrecht; WEG; ImmobilienR

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 26.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Christoph Triltsch

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**65. Deutscher Anwaltstag - Aus- und Fortbildung:
Juristenausbildung heute und morgen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

3. Jahrestagung

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 15 Minuten;
26.09.2014 - 27.09.2014

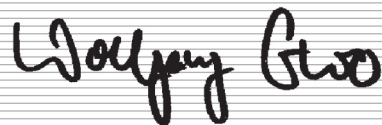
41. Forum Start in den Anwaltsberuf

Verein Deutsche Anwaltakademie e.V.; 12 Stunden 45 Minuten; 31.10.2014 - 01.11.2014

**Aktuelle Entwicklungen im Individualarbeits-, Kündi-
gungs-, Betriebsverfassungs- u. Tarifvertragsrecht; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 21.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2014

